

Kompetenz	1873-	Betreuung von Kleinkindern im Alter von 3 resp. 6 Wochen bis 4 Jahren
Kompetenz-träger	1873-	Kinderkrippen
Entstehung	1873	Infolge der Erwerbstätigkeit der Mütter aus der Unterschicht blieben viele Kleinkinder entweder unbeaufsichtigt eingesperrt oder sie wurden gegen Bezahlung Drittpersonen übergeben, womit das ohnehin schmale Einkommen stark belastet wurde. Zwar bestanden schon seit 1828 Gaumschulen in Bern, die von der Privat-Armenanstalt gegründet worden waren, doch nahmen sie erst Kinder ab drei Jahren auf. 1873 wurde die erste private Kinderkrippe (Gerbergrabenkrippe, später Münzgrabenkrippe) in Bern gegründet.
	1898	Anlässlich der kommunalen Wohnungsbauprojekte in Ausserholligen und auf dem Wylerfeld wurde die Errichtung von Kinderkrippen in den Arbeiterquartieren von seiten der Geschäftsprüfungskommission angeregt. Gleichzeitig reichte das Komitee der Lorrainekrippe ein Gesuch ein, um Anweisung eines Bauplatzes für eine Kleinkinderbewahranstalt. Der Gemeinderat war jedoch der Meinung, dass eine Landabtretung nicht in Frage käme und die Unterstützung von privaten Krippen sowie die Erstellung gemeindeeigener Krippen für die Arbeiterquartiere grundsätzlich zu diskutieren und zu lösen sei. Auch betrachtete es der Gemeinderat als eine Notwendigkeit den bestehenden Krippen unter die Arme zu greifen und die Schaffung neuer Krippen zu erleichtern. Auf den Antrag der Armendirektion vom 14. Januar 1898 beschloss der Gemeinderat daraufhin am 30. März 1898 die Subventionierung der privaten Kinderkrippen.
	1899	Daneben bestand jedoch noch das Problem, dass in einigen Bezirken wie der Matte, in Ausserholligen und im Wylerfeld die Errichtung von Kinderkrippen zwar als dringend nötig erachtet wurde, die dortige Bevölkerung sich jedoch nicht in der Lage befand, die Betriebskosten auch nur teilweise aufzubringen. Aus diesem Grund beantragte die Armendirektion am 14. Januar 1898 beim Gemeinderat, neben der Subventionierung der bestehenden Krippen die Errichtung von städtischen Krippen in diesen Quartieren. In seiner Sitzung vom 4. Mai 1898 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für den Bau von städtischen Kinderkrippen aus und beauftragte die Armen- und Baudirektion geeignete Räumlichkeiten zu finden, Skizzen auszuarbeiten und Kostenvoranschläge abzufassen, um die finanzielle Tragweite des Vorhabens abschätzen zu können. Daraufhin legte Stadtbaumeister Arnold Blaser schon im Juli 1898 für die Kinderkrippe in der Matte ein Projekt vor, das den Kauf und Umbau der ‚Inselbesitzung‘ vorsah. Da die Stadt zur Verbreiterung der Badgasse die ‚Räzbesitzung‘ an der Fricktreppe ankaufte, wurde die Krippe schliesslich im Stöckli der ‚Räzbesitzung‘ untergebracht, bei dem lediglich Reparaturkosten anfielen. Am 12. Dezember 1899 wurde die Krippe eröffnet.
	1907	Gleichzeitig mit dem Projekt in der Matte legte Stadtbaumeister Blaser im Juli 1898 zwei weitere Projekte für die Errichtung von Kinderkrippen im Wyler und in Ausserholligen vor. Während das erste Projekt die Errichtung von neuen Krippengebäuden beabsichtigte, beinhaltete das zweite Projekt den Umbau eines vorhandenen Arbeiterhäuschens. Beide Projekte wurden von der Baukommission geprüft. Dabei war die Baukommission der Meinung, dass die Arbeiterhäuschen durch die zu kleinen Räume und zu niedrigen Decken nicht für den Umbau und die Einrichtung von Krippen geeignet seien und empfahl deshalb dem Gemeinderat die Errichtung von neuen Krippengebäuden. Da die Finanzierung nicht geklärt war, forderte der Gemeinderat allerdings das Neubauprojekt zu redimensionieren. Daraufhin legte Stadtbaumeister Blaser ein überarbeitetes Projekt vor. Da dieses Projekt die Grö-

sse der Krippen (Keller, Erdgeschoss, Mansardenstock) deutlich verkleinerte im Gegenzug jedoch keine erhebliche Kosteneinsparung erzielte, hielt die Armendirektion an der ursprünglichen Grösse fest und schlug vor, die Neubauten durch die Restanz des Eggimann-Legates zu finanzieren. Nachdem der Stadtrat dem Neubauprojekt und der Finanzierung durch das Eggimann-Legat am 7. Juli 1905 zugestimmt hatte, wurden die Bauarbeiten unverzüglich aufgenommen und die Krippen im Frühjahr 1907 eröffnet.

- Aufbau**
- 1899 Obwohl die Mattenkrippe als erste städtische Krippe bereits am 12. Dezember 1899 eröffnet worden war, folgte der Erlass eines Reglements für die städtischen Kinderkrippen erst 1907.
 - 1907 Jede Krippe wurde durch eine Vorsteherin geleitet, die von der Armenkommission für ein Jahr gewählt wurde. Für jede Krippe wurde von der Armenkommission eine Aufsichtskommission bestellt. Darüber hinaus bestellte die Armenkommission für jede Krippe eine ärztliche Leitung, indem sie hierfür einen in Bern praktizierenden Arzt (ohne bestimmte Amtsdauer) bezeichnete.
 - 1971 Jeder Krippe steht eine Leiterin vor, die vom Gemeinderat gewählt wird. Jeder Krippe kann eine Aufsichtskommission beigegeben werden. Jede Krippe ist der Aufsicht eines praktizierenden Arztes unterstellt.
 - 1984 Die Kinderkrippen gehören zum Ressort Tagesstätten des Jugendamtes.

Bestand der städtischen und subventionierten Kinderkrippen (soweit bekannt)¹

Gründungen	Trägerschaft	Subventionierung	Kommunalisierung	Auflösung
1873 Gerberngrabenkrippe (Münzgrabenkrippe)	privat	ab 1898		1935
1874 Lorrainekrippe (ab 1987 mit Aussengruppe)	privat	ab 1898	1918	
1880 Länggasskrippe	privat	ab 1898		
1894 Mattenhofkrippe	privat	ab 1898		
1899 Mattenkrippe (ab 1987 mit Aussengruppe)	städt.			
1900 Nydeggekrippe	privat	ab 1900	1920	
1907 Holligenkrippe	städt.			
1907 Wylerkrippe	städt.			
1926 Murifeldkrippe	privat	ab 1926		
1927 Krippe Bümpliz (Bernstrasse)	privat	ab 1927		
1951 Krippe Bümpliz (Statthalterstrasse)	privat	ab 1951		
1958 Krippe Aaregg	städt.			
1963 Tscharnergutkrippe	städt.			
1967 Krippe Bümpliz (Schild AG)	privat	ab 1967		
1970 Gäbelbachkrippe	städt.			
1988 Sulgenaukrippe	städt.			
1989 Breitenrainkrippe	städt.			
1990 Holenackerkrippe	städt.			
1990 Spitalackerkrippe	städt.			

Personal	<p>1899 nicht bekannt</p> <p>1907 für jede Krippe eine Vorsteherinnen und das nötige Hilfspersonal</p> <p>1951 5 Beamte, 28 Anstaltspersonal</p> <p>1955 5 Beamte, 26 Anstaltspersonal</p> <p>1960 6 Beamte, 34 Anstaltspersonal</p> <p>1965 7 Beamte, 48 Anstaltspersonal</p> <p>1970 7 Beamte, 45 Anstaltspersonal</p> <p>1975 8 Beamte, 52 Anstaltspersonal</p> <p>1980 8 Beamte, 45 Anstaltspersonal</p> <p>1985 8 Beamte, 37,45 Anstaltspersonal (in Arbeitseinheiten)</p> <p>1990 12 Beamte, 62.15 Anstaltspersonal (in Arbeitseinheiten)</p>
übergeord. Behörde	<p>1899-1902 nicht bekannt, wahrscheinlich der Armendirektion unterstellt</p> <p>1903-1919 der Armendirektion unterstellt</p> <p>1920- Jugendamt</p>
Aufsicht	<p>1899-1906 nicht bekannt, wahrscheinlich die Armenkommission</p> <p>1907- 1970 für jede Krippe wurde eine Aufsichtskommission eingesetzt</p> <p>1971- für jede Krippe kann eine Aufsichtskommission eingesetzt werden</p>
Bibliografie	<p>¹ Bürgerbuch 1861: 58, ebd. 1876: 71, Manual des GR vom 20. Oktober 1896 bis 29. Juli 1897: 471 und 475f., Manual des GR vom 4. August 1897 bis 29. Juni 1898: 163ff., 209-212, 291f., 364, 380, 413f. und 436, Bericht des Stadtbaumeister Blaser vom 9. Juli 1898 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Manual des GR vom 2. Juli 1898 bis 17. März 1899: 40 und 133, Regulativ für die von der Gemeinde Bern unterstützten Kinderkrippen vom 13. April 1898: Abs. 8 und 12, Schreiben der städt. AD an Tit. städt. BD vom 24. Oktober 1899 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Schreiben der städt. AD an Tit. BD vom 9. November 1899 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Schreiben der städt. BD an den Tit. GR vom 2. Februar 1900 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), BVV vom 27. März 1903: Art. 122 Abs. 8, Schreiben der städt. AD an die Tit. BD vom 31. Mai 1904 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Bericht des Stadtbaumeister Blaser vom 20. Juni 1904 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Schreiben der städt. AD an Tit. städt. BD vom 2. Juli 1904 (SAB Akten: Unabträgliche Gebäude, Krippen), Rgt. für die städtischen Kinderkrippen vom 3. Mai 1907: Art. 1, 3, 5, 7, Pflichtenheft für die Vorsteherinnen und Angestellten der städt. Kinderkrippen vom 17. Mai 1907: Art. 1, Instruktion für die Ärzte der städt. Kinderkrippen vom 10. Mai 1907: Art. 1 und 2, ABzGO vom 17. März 1922: Art 98, Verordnung betr. die Unterstützung der privaten Kinderkrippen vom 28. Januar 1942, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 84 Abs. 1, Verordnung über die städtischen Kinderkrippen vom 26. Mai 1971: Art.1-5, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 95 Abs. 1 und 2, Verordnung über die städt. Kinderkrippen vom 26. Mai 1971: Art. 1-3 und 5, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 56 Abs. 2.</p> <p>² VB 1898: 26, VB 1898: 26, VB 1904: 111, SRA 1905/1: 65-67, SRP 1905/2: 6f., SRP 1907/1: 48 und 51, VB 1907: 115, VB 1951: 154, VB 1955: 143, VB 1960: 162, VB 1965: 163, VB 1970: 137, VB 1975: 136, VB 1980: 137, VB 1990 Anhang: 99.</p> <p>³ Vortrag der städt. Armendirektion an den GR betr. Subventionierung der Kinderkrippen durch die Gemeinde vom 14. Januar 1898, Vortrag der städt. AD an den GR betr. Errichtung städt. Krippen in den Arbeiterquartieren Ausserholligen und Wylerfeld vom 14. Januar 1898.</p> <p>⁵ Schwab/ Demme 1889: 49f., Jäggi 1878: 15, Rytz 1997: 37-40, Nuspliger-Brand/ Marcet 1982: 49-53, Gehrig-Straube 2000: 28-33, Tögel 2004: 218-222.</p>
Anmerkungen	<p>¹ Zum Bestand der Krippen von 1873-1927 siehe Tögel 2004: 219. Zur Auflösung der Münzgrabenkrippe siehe VB 1934: 129, VB 1935: 130. Zur Planung und Eröffnung wei-</p>

terer Krippen siehe VB 1947: 140, VB 1949: 120, VB 1950: 126, VB 1951: 128f. (Krippe Bümpliz, Statthalterstr.), VB 1951: 129, 153, VB 1954: 125, 143, VB 1955: 121, VB 1956: 125, Botschaft (...) betr. Erstellung einer Kinderkrippe im Aaregg-Quartier zur Abstimmung vom 8./ 9. Dezember 1956, VB 1957: 114, VB 1958: 133f. (Krippe Aaregg), VB 1949: 128, VB 1960: 139, 162, Botschaft (...) betr. Erstellung einer Kinderkrippe vom 3./4. Dezember 1960, VB 1961: 130, VB 1962: 139 (Krippe Tscharnergut), VB 1965: 163, VB 1968: 150f., Botschaft (...) betr. den Bau eines Primarschulhauses mit Kleinturnhalle, eines Doppelkindergartens und einer Kinderkrippe in der Überbauung Gäbelbach/ Weiermatt vom 29. September 1968, VB 1970: 135, 159f., VB 1985: 162f., VB 1989: 88, VB 1990 Anhang: 99.